



Pfarrei Heilige Elisabeth
Turnstr. 1
67269 Grünstadt
Tel.: 0 63 59-22 95
E-Mail: pfarramt.gruenstadt@bistum-speyer.de

Schutzkonzept

der Pfarrei Hl. Elisabeth, Grünstadt

Auf dem Hintergrund der seit 2010 öffentlich gewordenen Missbrauchs- und Vertuschungsfälle haben wir für unsere Pfarrei Hl. Elisabeth, Grünstadt mit ihren sechs Gemeinden Grünstadt, Dirmstein, Sausenheim-Neuleiningen, Bockenheim, Boßweiler und Kirchheim-Bissersheim ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellt.

Dieses fügt sich ein in die 2021 gestartete Initiative „Sicherer Ort Kirche“ des Bistums Speyer für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Im Auftrag des Pfarreirates hat ein Arbeitskreis aus Vertretern der Gemeinden, des Pfarreirates und des Pastoralteams seit 2022 dieses Konzept erarbeitet – soweit möglich unter Beteiligung der Schutzbedürftigen.

Der Pfarreirat hat am 21. März 2024 dieses Schutzkonzept in Kraft gesetzt. Es ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Pfarrei.

Für unsere Kindertagesstätten in Grünstadt, Dirmstein und Neuleiningen gibt es eigene Schutzkonzepte.

1. Kultur der Achtsamkeit

Wir verpflichten uns gegenüber allen Menschen, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen zu einem achtsamen Umgang miteinander.

Wir gehen wertschätzend und respektvoll mit dem Menschen um, von Anfang an. Wir achten seine Würde und Rechte, vor allem seine Selbstbestimmung und seine geistige, seelische und körperliche Unversehrtheit. Wir schützen ihn vor Gewalt; vor Missbrauch, Übergriffen sowie verbalen und körperlichen Grenzverletzungen.

2. Schutz- und Risikofaktoren

Wir haben die vielfältigen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei und in unseren Gemeinden im Blick; dazu die Begegnungen mit hilfebedürftigen Erwachsenen.

GEMEINDE-ÜBERGREIFEND

- Sternsingeraktion
 - kein Kind ist irgendwo allein
 - immer sind Betreuer / Aufsichtspersonen dabei
 - jede Gruppe wird von einem Erwachsenen begleitet oder von zwei Jugendlichen ab 16 Jahren
 - 1:1- Situationen müssen vermieden werden
- Ministranten
 - Einsätze im Gottesdienst
Sakristan*innen mit Führungszeugnis
 - monatliche Aktionen
erwachsene und jugendliche Betreuer;
1:1- Situationen müssen vermieden werden
- Zeltlager in Bockenheim, Platz der Begegnung (SA / SO)
 - getrennte Zelte für Kinder und Gruppenleiter
 - problematischer Toilettengang über Hof ins Pfarrheim
(offenes Gelände, gut einsehbar, Licht;
Position des Leiterzeltes beachten, Begleitung anbieten)
- Erstkommunion – Vorbereitung
 - private Gruppen mit mindestens 2 Kindern,
von denen eins zum Haushalt gehört
 - kein Wochenende
 - Beichte im einsehbaren Kirchenraum:
mehrere Kinder, Priester, Betreuer

- Firm-Vorbereitung
 - meist große Gruppe mit mehreren Betreuern
 - Kleingruppen mit 2 -3 Betreuern
Wochenende in Maria Rosenberg, mit Übernachtung
 - meist große Gruppe
 - in Kleingruppen keine 1:1- Situation
 - Betreuer schlafen separat (außer Geschwister)
 - Heimfahrt in transparenter Zeitschiene
 - alle Betreuer mit Präventionsschulung

- hilfebedürftige Erwachsene
 - Hausbesuch / Krankenkommunion: 1:1- Situation
 - Altenheim – Besuche: 1:1- Situation bei offenem Haus
 - bei dementen Menschen Selbstschutz beachten!

GRÜNSTADT

- Kinderzeltlager im Pfarrgarten (FR - SO), mit Übernachtung
 - Kinder schlafen in Zelten, Betreuer im Pfarrheim oder in eigenem Zelt
 - Gelände nach außen abgesperrt
 - Betreuer wachen bei / über Kinder
 - Aktionen von Betreuern begleitet
 - Toilettengang: immer 2 Kinder, ohne Betreuer
 - Betreuer mit Präventionsschulung

- KirchenKIDS im Pfarrheim (SO)
 - offen zugänglich
 - mehrere erwachsene Betreuerinnen

- Lego-Tage im Pfarrheim (SA / SO)
 - offen zugänglich
 - mehrere erwachsene Betreuerinnen
 - Kinderkrippenfeier / -kreuzweg, Kirche
 - offen zugänglich
 - mehrere erwachsene Betreuerinnen
 - Jugendausschuss im Klosterkeller und unterwegs (mtl.)
 - 2-3 erwachsene Betreuer mit Basisschulung
 - keine 1:1- Situation, auch bei Autofahrten (transparente Zeitschiene)
- Übernachtungen
- vorab Räumlichkeiten abklären
 - getrennte Schlafräume Jugendliche / Betreuer

DIRMSTEIN

- Kolping-Kinderfreizeit im Pfarrheim (MO - FR), ohne Übernachtung
 - offen zugängliche Räumlichkeiten
 - mehrere erwachsene Betreuer, auch bei Ausflügen
 - keine 1:1- Betreuung

Großkarlbach

- Pfadfinder im Pfarrhaus (1Std/WO)
 - immer 2 Betreuer bei den Kleinen, 1 Betreuer bei Größeren
 - offene Räumlichkeiten
 - keine geplante 1:1- Situation
 - Betreuer mit Führungszeugnis / Präventionskurs
- Bundes-Zelt-Lager
- eigenes Präventionskonzept des VCP

Laumersheim

- Krippenspiel, Kirche
 - mehrere erwachsene Betreuer

BOCKENHEIM

- Kinderfreizeit im Pfarrheim und unterwegs
 - Kinder nie allein
 - mehrere erwachsene Betreuer
- Bücherei
 - Kinder kurzzeitig allein im Saal
 - Betreuerin in der Nähe
- Lesenacht
 - im Saal
 - mit erwachsenen und jugendlichen Betreuern
- Taizé-Fahrt, mit Übernachtung
 - eigene Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft
 - Jugendliche mit mehreren Betreuern unterwegs

SAUSENHEIM

- Krippenspiel, Kirche
 - mehrere Betreuer
 - offener, einsehbarer Raum

KIRCHHEIM

- Krippenspiel, Kirche
 - 2 erwachsene Betreuer
 - offener, einsehbarer Raum

- Pfarrheim – Kellerräume / Toiletten
 - nur bei Aktionen genutzt
 - keine planbare 1:1- Situation

STANDARDS für alle Aktivitäten:

- i.d.R. mindestens zwei erwachsene Betreuer
- 1:1- Situationen sind zu vermeiden
- bei Übernachtungen schlafen Betreuer und Kinder / Jugendliche getrennt

3. Personalauswahl und -entwicklung

a) hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Die pastoralen Mitarbeiter*innen unterliegen der Aufsicht des Bischöflichen Ordinariates Speyer. Führungszeugnisse und regelmäßige Schulungen sind obligatorisch.

Sekretärinnen, Kirchendienstkräfte, Organisten / Chorleiter und Kita-Personal stehen im Dienst der Kirchengemeinde.

- Im Bewerbungsverfahren / Einstellungsgespräch muss dieses Schutzkonzept der Pfarrei thematisiert werden.
- Eine Basisschulung „Prävention“ (z.B. e-Learning) ist erforderlich; das Teilnehmerzertifikat ist bei der Regionalverwaltung zu hinterlegen.
- Im Mitarbeitergespräch wird das Thema regelmäßig aufgegriffen.

b) ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Gegenüber all unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, vor allem auch wenn sie neu ihre Mitarbeit anbieten, muss dieses Schutzkonzept der Pfarrei thematisiert werden – insbesondere die Kultur der Achtsamkeit und der Verhaltenskodex.

Die persönliche Eignung und die Team-Fähigkeit sind zu prüfen.

Eine Basisschulung „Prävention“ ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erforderlich; als

- e-Learning mit Teilnahmezertifikat
oder als
- Präsenzschiilung außerhalb / innerhalb der Pfarrei;
ein Nachweis ist im Pfarramt zu hinterlegen.

In regelmäßigen Abständen bietet die Pfarrei für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Präsenzschiilungen an.

Diese dienen nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der eigenen Sensibilisierung. Und sie schaffen Sicherheit im Umgang mit Anvertrauten und Vorkommnissen.

4. Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich Kinder / Jugend / hilfebedürftige Erwachsene müssen grundsätzlich ein „erweitertes Führungszeugnis“ (EFZ) vorlegen

- zu Beginn ihrer Tätigkeit
- alle 5 Jahre

(vorgeschrieben durch Bundeskinderschutzgesetz und Präventionsordnung des Bistums Speyer).

Wer einen einschlägigen Eintrag hat, darf nicht in diesem Bereich tätig werden.

Dieses Führungszeugnis muss vorlegen

- wer auf Dauer mitarbeitet

(mindestens 5 Tage hintereinander; 6x wöchentlich)

- wer Verantwortung übernehmen will

(unabdingbar bei Übernachtungen)

Ausnahme: ▪ nicht planbare Aushilfs- und Unterstützungstätigkeit,
 unter Leiteraufsicht!
 ▪ bei Alleinverantwortung und Übernachtung
 gibt es keine Ausnahme!

Beantragung des Führungszeugnisses:

- der/die Ehrenamtliche erhält eine pfarramtliche Bescheinigung

- der/die Ehrenamtliche beantragt beim Einwohnermeldeamt

- der/die Ehrenamtliche legt das zugestellte EFZ dem Ordinariat

vor

(auch über Pfarramt möglich); das EFZ darf nicht älter als 3

Monate sein

- das Ordinariat sichtet das EFZ

und gibt es dem/der Ehrenamtlichen zurück.

Das Pfarramt fordert die Ehrenamtlichen auf, das „erweiterte Führungszeugnis“ vorzulegen.

Es dokumentiert, dass kein Tätigkeitsausschluss vorliegt.

Nach der Beendigung der Tätigkeit werden die Daten gelöscht.

5. Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex geben wir all unseren Mitarbeiter*innen eine Orientierung für ein achtsames Verhalten gegenüber Kindern / Jugendlichen / hilfebedürftigen Erwachsenen; verbindliche Regeln, die es erleichtern, unangemessenes, grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen.

GRUND – REGELN

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus. Missbrauch, Übergriffe, verbale und körperliche Grenzverletzungen sind für mich tabu.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Meinen Umgang und meine Arbeit mit diesen mache ich transparent gegenüber Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitverantwortlichen und Vorgesetzten.
- Ich bin aufmerksam auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt jeglicher Art und thematisiere diese.

- Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen Gewalt angetan wird.
- Wenn aus guten Gründen von einer der folgenden Regeln abgewichen wird, mache ich das immer transparent und hole die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein.

NÄHE UND DISTANZ – REGELN

- 1:1- Situationen versuche ich grundsätzlich zu vermeiden; im Ausnahmefall finden sie in offen zugänglichen Räumen statt.
- Ich suche keine herausgehobene freundschaftliche Beziehung zu Minderjährigen; gemeinsame Urlaube sind nur im Familienverband denkbar.
- Meine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gestalte ich angstfrei.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich wahr und ernst.

SPRACHE UND WORTWAHL – REGELN

- Ich spreche Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene mit ihrem Vornamen oder Rufnamen an; nicht mit Kose- oder Spitznamen.

- Ich unterlasse sexuelle Anspielungen jeglicher Art; ebenso abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen; solche dulde ich auch nicht.

MEDIEN UND NETZWERKE – REGELN

- Jegliche Medien mit pornographischen Inhalten sind im kirchlichen Kontext verboten.
- Im Dienst nutze ich soziale Netzwerke und veröffentliche ich Texte, Fotos und Tonmaterial nur im Rahmen der gültigen Regeln (Datenschutzvorschriften).
- Ich nutze Medien und Netzwerke frei von Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen; in unbekleidetem Zustand wird niemand beobachtet, fotografiert oder gefilmt.

INTIMSPHÄRE – REGELN

- Ich enthalte mich gemeinsamer Körperpflege, gemeinsamen Duschens mit Schutzbefohlenen; über 18jährige und unter 18jährige duschen getrennt.
- Mit Kindern ziehe ich mich nicht gemeinsam um.
- Ich respektiere die Zimmer, auch der Minderjährigen, als deren Privatsphäre.

GESCHENKE – REGELN

- Ich unterlasse Geldzuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit meiner Aufgabe stehen.

DISZIPLINAR – REGELN

- Bei Disziplinarmaßnahmen unterlasse ich jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug; selbst wenn die Schutzperson einwilligen sollte.
- Ich unterlasse und untersage sogenannte Mutproben; selbst wenn die Schutzperson*en einwilligen sollte*n.

FREIZEITEN und ÜBERNACHTUNG – REGELN

- Es ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen, bei Bedarf beiderlei Geschlechts, vorzusehen.
- Betreuer und Betreute schlafen grundsätzlich in getrennten Räumen.
- Übernachtung von Anvertrauten in Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind untersagt.
- Ich unterlasse den alleinigen Aufenthalt mit einer anvertrauten Person in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen.

- Persönliche Assistenz erhalten Menschen mit Unterstützungsbedarf – in Absprache mit Betroffenen und Angehörigen.
-

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
 - Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch in der Pfarrei sind mir bekannt.
 - Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet
-

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Pfarrei sind gehalten, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Das Dokument wird im Pfarramt hinterlegt.

6. Beschwerdeverfahren

Jede Person in unserer Pfarrei hat das Recht, sich auch schon bei geringfügigen Verletzungen ihrer persönlichen Grenzen zu beschweren. Wir kommunizieren dies in besonderer Weise mit Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Wir hören solche Beschwerden achtsam an, versuchen zu helfen oder leiten die Beschwerde an Verantwortliche weiter.

Den Schutzbefohlenen machen wir eine Liste von Vertrauenspersonen bekannt und ermutigen sie, sich gegebenenfalls an eine solche zu wenden. Auch Eltern und Erziehungsberechtigten wird diese Liste bekanntgemacht.

Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts soll es möglichst in jeder Gemeinde geben. Für besondere Aktionen (z.B. Sternsinger) sollen besondere Vertrauenspersonen benannt werden.

Für sexuellen Missbrauch ist in unserer Pfarrei Ansprechperson:

- Frau Bianka Wüst, Tel. 0177-4646834

An diese kann sich jede Person wenden; an sie sind auch alle bekannt werdenden Beschwerden diesbezüglich weiterzuleiten.

Darüber hinaus können Beschwerden dieser Art auch bei den unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Speyer vorgebracht werden:

- Frau Dorothea Küppers-Lehmann, Tel.: 0151 - 14 88 00 14

7. Vorgehensweise im Verdachtsfall

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sind alle Mitarbeitenden verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ihnen eine betroffene Person an, so sind die Äußerungen ernst zu nehmen und zu dokumentieren (Was? Wo? Wer? Wann?). Über Verständnisfragen hinaus wird weder nachgefragt noch ermittelt. Dem/Der Betroffenen wird Hilfe zugesichert und das weitere Vorgehen erläutert.

Unverzüglich ist die Ansprechperson in unserer Pfarrei zu informieren. Diese informiert den leitenden Pfarrer. Richtet sich der Verdacht gegen eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in sind der/die Missbrauchsbeauftragte des Bistums und die Interventionsstelle im Bischöflichen Rechtsamt zu informieren.

Gehen die Beschwerden über den kirchlichen Bereich hinaus, ist schnellstmöglich eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren, z.B.

- Kreisjugendamt Bad Dürkheim (Außenstelle Grünstadt),
Tel.: 06322/9614444
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Ruhe bewahren, besonnen handeln
- Schutz des/der Betroffenen gewährleisten;
ein weiterer Kontakt mit verdächtigter Person ist zu vermeiden
- keine eigenen Ermittlungen; keine Konfrontation mit Täter.

Bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen / Übergriffen ist die Situation zu klären und Stellung zu beziehen. Der Vorfall wird im Team der Verantwortlichen besprochen und gegebenenfalls in der Gruppe aufgearbeitet. Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert.

Schlussbemerkungen

Dieses erste Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Elisabeth, Grünstadt ist fortwährend weiterzuentwickeln. Spätestens alle fünf Jahre wird es überprüft; darüber hinaus bei strukturellen Veränderungen und wenn ein Vorfall aufgearbeitet werden muss.

Es ist ein unabschließbarer Prozess, in immer neuen Situationen achtsam miteinander umzugehen, besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen. Wo immer sie unter uns präsent sind, sollen sie unsere Kirche als einen „sicheren Ort“ erfahren.



Grünstadt, 21.03.2024

Martin Tiator,
Pfarrer

Gabriele Witt-Eßwein,
Pfarreiratsvorsitzende



PFARREI 
HL. ELISABETH
GRÜNSTADT

Bild: Pia Schüttlohr
In: Pfarrbriefservice.de